

Künstlerische W2-Professur (w/m/d) für Zeitgenössischen Tanz

Wir sind Hessens Hochschule für Musik, Theater, Tanz und deren Wissenschaften und bilden Studierende für künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Berufe aus.

Wir suchen kreative und engagierte Menschen, die sich aktiv mit ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Ideen in unser internationales Hochschul-Team einbringen.

Im Fachbereich 3 ist zum **01.03.2027** eine

Künstlerische W2-Professur (w/m/d) für Zeitgenössischen Tanz

(Kennziffer P2025-110)

zu besetzen.

Das Deputat beträgt 18 Semesterwochenstunden, Besoldungsgruppe W2 HBesG.

Der Fachbereich 3 repräsentiert in seinen Ausbildungsbereichen die künstlerische Vielfalt der Darstellenden Kunst in Bezug auf Sparten und Genres, öffentlichen Institutionen und freien Szene. Der Ausbildungsbereich Tanz umfasst die Studiengänge BA Tanz und MA CoDE und ist Mitglied der Hessischen Theaterakademie.

Gesucht wird eine renommierte, international vernetzte Persönlichkeit, die über vertiefte Erfahrungen in der Vermittlung von zeitgenössischen Tanztechniken und Improvisationspraxis verfügt sowie über kuratorische Kompetenzen, basierend auf einem erweiterten Verständnis von Tanz und Choreographie. Sie vermag, Lernprozesse als anatomisch fundierte, geschlechtssensible und inklusive Bewegungspraxis zu konzipieren und umzusetzen. Sie ist mit den aktuellen Diskursen im Fachgebiet vertraut und interessiert, zeitgenössische Tanzausbildung im Hochschulkontext weiterzuentwickeln.

Mit der Bewerbung ist ein Lehrkonzept auf Deutsch oder Englisch zur Kompetenzvermittlung in zeitgenössischer Tanzpraxis und zur Anbindung an das Berufsfeld in einem Umfang von 8.000 bis 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) einzureichen.

Ihre Aufgaben sind:

- Unterricht in den Fächern zeitgenössische Tanztechniken, Improvisation, Choreographie / Komposition unter besonderer Berücksichtigung der Kontextgebundenheit in den Fachgebieten
- Anbindung der Ausbildung an aktuelle künstlerische und pädagogische Diskurse
- Mitarbeit im Ausbildungsteam zur Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs
- Beratung und fachliche Betreuung von Studierenden in allen Studienphasen, auch außerhalb der Lehrveranstaltungen
- Mitwirkung an Eignungsfeststellungsprüfungen und Auswahlverfahren beim Hochschulzugang und bei der Zulassung der Studienbewerber*innen sowie an Prüfungen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken im Berufsfeld zur Unterstützung der Studierenden
- Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung, Übernahme von Wahl- und Funktionsämtern
- Verwirklichung der zur Sicherstellung des Lehrangebots gefassten Beschlüsse der Hochschulorgane
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lernformate

Die Hochschule setzt voraus:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Tanz oder eine Qualifikation gemäß § 68 Absatz 5 HessHG
- Herausragendes künstlerisches und pädagogisches Profil
- Künstlerische Leistungen während einer mehrjährigen beruflichen einschlägigen Tätigkeit (mindestens 2 Jahre)
- Pädagogische Eignung, die in der Regel durch eine mindestens zweijährige Lehrerschaft auf Hochschulniveau nachgewiesen wird
- Erfahrung in der Vermittlung von zeitgenössischen Tanztechniken, Improvisationspraxis, choreographischem Schaffen
- Erfahrung mit der Konzeption und Umsetzung von Lernprozessen als anatomisch fundierte, geschlechtssensible und inklusive Bewegungspraxis
- Kenntnisse in Englisch und Deutsch in Wort und Schrift (vergleichbar mit B2-Niveau)
- Teamfähigkeit, einschließlich Problemlösungs- und Konfliktmanagementfähigkeiten

Von Vorteil sind:

- Erfahrungen mit innovativen pädagogischen Methoden (u.a. reflexive Prozesse, Bewegungsforschung, somatische Ansätze, Feedbackkulturen, digitale Lehre)
- Kuratorische Erfahrungen, denen ein erweitertes Choreografie- und Tanzverständnis zu Grunde liegt
- Wissen über theoretische Diskurse in Tanz und Tanzausbildung sowie Erfahrung mit Austauschformaten zwischen Theorie und Praxis
- Erfahrung mit transdisziplinärer Lehre und Kooperationen
- Leitungserfahrung
- Choreographische Kompetenzen
- Forschungsinteresse
- Internationale Vernetzung
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse (vergleichbar mit C1-Niveau)

Erwartet wird im Rahmen der Professur:

- Bereitschaft zur eigenen, hochschuldidaktischen Fortbildung
- Identifikation mit Leitbild und Entwicklungszielen der HfMDK
- Interesse an fachbereichsübergreifender und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Hohe Präsenz in der Hochschule und im Fachgebiet
- Reflexion der eigenen Praxis, auch unter Einbeziehung von abteilungsinternen Forschungsinteressen und dem weiteren Kontext künstlerischer Forschung
- Eine klare Positionierung gegen Diskriminierung sowie Machtmissbrauch und für Inklusion und Diversität

Die geeignetsten Bewerber*innen werden zu einer Lehrprobe und Anhörung eingeladen, die voraussichtlich zwischen 08. und 10. Juli 2026 stattfindet.

Die HfMDK legt Wert auf Vielfalt und Toleranz und fördert die Gleichberechtigung aller Geschlechter. Wir unterstützen unsere Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bewerbungen von Frauen mit entsprechenden Qualifikationen sind ausdrücklich erwünscht.

Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen der §§ 67 und 68 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Stelle ist grundsätzlich unbefristet zu besetzen. Bei der ersten Berufung in ein Professor*innenamt erfolgt die Beschäftigung

zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Nach entsprechender Bewährung wird ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angestrebt.

Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, Dokumenten sowie dem Lehrkonzept über unser [Onlineportal](#) bis zum **27.04.2026**.

Fragen zum Stelleninhalt beantwortet Ihnen gerne Prof. Isaac Spencer, Professor für Techniken des Balletts, Ausbildungsdirektor Tanzabteilung, E-Mail: Isaac.Spencer@hfmdk-frankfurt.de.

Datenschutzhinweis: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Personalabteilung schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Ihnen neben dem Widerspruchsrecht ein Recht auf Löschung, Berichtigung, Übertragung, sowie Auskunft über die verarbeiteten Daten zusteht.